

ZUR SEMANTIK DES GENITIV-ATTRIBUTES

1.1 Zur semantischen Beschreibung des Genitiv-Attributes wählen die deutschen Grammatiken zwei verschiedene Wege: die eine Gruppe, zu der z.B. die Grammatiken von Curme und von Glinz gehören, gehen von einer allgemeinen grammatischen Bedeutung der Attributbeziehung aus, die sich gemäß der verschiedenen lexikalischen Bedeutungen des Bezugs- oder Attributwortes gliedern und differenzieren läßt; die andere Gruppe, zu der etwa die Grammatik von Admoni und die Duden-Grammatik zu rechnen sind, verzichtet auf die Angabe einer allgemeinen grammatischen Bedeutung und beschreibt die semantischen Relationen zwischen Bezugs- und Attributwort als grundsätzlich verschiedene.

1.2 Der erstgenannte Weg hat zu verschiedenen Beschreibungen der allgemeinen grammatischen Bedeutung des Genitiv-Attributes geführt: W. Flämig¹ z.B. umschreibt sie als "Teilhabe", "Anteil", Glinz als "Zugehörigkeit", Curme als "modification". Dabei scheint Glinz seiner Beschreibung ein wenig skeptisch gegenüberzustehen, indem er sie als einen "vielleicht sehr "vagen", ja "primitiven" gemeinsamen Nenner" charakterisiert.² In Wahrheit leidet sie, wie auch die von Flämig, an dem gegenteiligen Mangel: es fällt nicht schwer, Genitiv-Attribute zu finden, die sich, wie etwa der genitivus definitivus, einer solchen Beschreibung entziehen. Es ist zu vermuten, daß Flämig sich bei der Entscheidung für die Termini "Teilhabe, Anteil" am genitivus partitivus und Glinz sich am genitivus possessivus orientiert hat. Die Beschreibung Curmes ist in anderer Weise einseitig: Curme charakterisiert die semantische Relation zwischen Bezugs- und Attributwort ganz allgemein als "modification", zeichnet dabei aber das Attributwort als den "modifier"³ aus. Genau den umgekehrten Weg wählt Helbig⁴, der das Bezugswort als den "modifier" bestimmt. Wie im folgenden gezeigt werden wird, wechselt die semantische Funktion der beiden am Genitiv-Attribut beteiligten Größen entsprechend der jeweiligen lexematischen Repräsentation der beiden Größen.

1.3 Verzichtet man auf eine Beschreibung der allgemeinen grammatischen Bedeutung des Genitiv-Attributes, so stellt sich die Frage, wie differenziert die verschiedenen semantischen Relationen beschrieben werden sollen. Tatsächlich sind die Relationen, gemäß den unterschiedlichen Einteilungskriterien bei den einzelnen Autoren, von sehr ungleicher Anzahl. Wie Sommerfeldt⁵ und andere gezeigt haben, werden überdies die Einteilungs- bzw. Differenzierungskriterien in den meisten Untersuchungen vermischt. Sommerfeldt hat selbst demgegenüber ein einheitliches Einteilungskriterium vorgeschlagen, das in zwei Schritten eine Differenzierung der semantischen Relationen zwischen Bezugs- und Attributwort durch Kernsatztransformationen erlaubt: in einem ersten Schritt werden die Attributkonstruktionen in zwei Klassen eingeteilt je nachdem, ob der attributive Genitiv in einem Kernsatz als Subjekt wie in dem Beispiel

das Haus des Nachbarn T: *der Nachbar besitzt ein Haus*⁶

oder als Teil des Prädikatsverbandes wie in dem Beispiel

ein Feind der Reaktion T: *X ist der Reaktion feind*⁷

auftritt; in einem zweiten Schritt gewinnt Sommerfeldt eine Differenzierung in Subklassen, indem er die bei der Kernsatztransformation eingesetzte "lexisch-semantische Verbvariante"⁸, z.B. *besitzen* und *sein*, berücksichtigt. Gegen dieses Verfahren ist mehreres, vor allem in Hinblick auf die Angewandte Sprachwissenschaft, einzuwenden: 1. Nicht in allen Fällen ist eine Kernsatztransformation möglich, wie Sommerfeldt selbst einräumt. 2. Die semantische Relation zwischen Bezugs- und Attributwort ist neutral hinsichtlich Zeitstufe und Aktionsart, das in der Kernsatztransformation eingesetzte Verb aber nicht. 3. Das im Kernsatz eingesetzte Verb ist nicht immer frei von Ambiguitäten, d.h. die semantische Relation zwischen Bezugs- und Attributwort wird durch die "lexisch-semantische Verbvariante" nicht interpretiert, sondern lediglich durch einen ebenfalls interpretationsbedürftigen Ausdruck dargestellt. 4. Es besteht immer die Möglichkeit, im Kernsatz ein stärker oder schwächer differenzierendes Verb einzusetzen, d.h. die Anzahl der Beziehungen zwischen Bezugs- und Attributwort ist beliebig.

1.4 Behaghel hat in seiner Deutschen Syntax einen anderen Ansatz zur semantischen Beschreibung des Genitiv-Attributes gewählt. Zur allgemeinen Charakterisierung des Genitiv-Attributes schreibt er:

Die Zusammenstellung eines Substantivs oder Pronomens mit einem Genitiv besagt, ebenso wie die Zusammenfassung zweier Substantivstämme in der Zusammensetzung, an sich nichts anderes, als daß irgendeine Beziehung zwischen den durch sie dargestellten Größen besteht. Die Art der Beziehung ergibt sich aus der Beschaffenheit der einzelnen Größen und aus der Art der zwischen den beiden Größen überhaupt möglichen Beziehungen. Unter Umständen läßt die Zusammenstellung verschiedene Beziehungen als möglich erscheinen, dann ergibt sich die Entscheidung über die Auswahl aus den übrigen Gliedern des Satzes oder aus dem gesamten Zusammenhang.⁹

Damit wendet sich Behaghel zum einen gegen die Behauptung einer allgemeinen grammatischen Bedeutung der Attributkonstruktion, zum anderen sieht er beide Größen als gleichermaßen beteiligt am Zustandekommen des Phraseninhalts an. Die Beziehung zwischen Phraseninhalt und Bezugs- und Attributwort wird von Behaghel wechselseitig gesehen: einerseits ergibt sich der Phraseninhalt aus der Gemeinschaftsfunktion¹⁰ der beiden Größen, andererseits wird die Vielfalt der zwischen den beiden Größen denkbaren Beziehungen durch die begrenzte Ausdrucksfähigkeit der Attributkonstruktion auf die wenigen vorkommenden Beziehungen reduziert. Welche Beziehung im Einzelfall vorliegt, hängt, wie im folgenden in Anschluß an Behaghels Überlegungen gezeigt werden soll, von der Beschaffenheit, genauer gesagt, der Inhaltfunktion der beiden in Gemeinschaftsfunktion stehenden Größen ab. Die Unterschiedlichkeit der Inhaltfunktionen ergibt sich daraus, daß beide Größen in verschiedener Weise am Zustandekommen der verschiedenen Phraseninhalte beteiligt sind. Gemäß dieser unterschiedlichen semantischen Funktion beider Größen in der Phrase ergeben sich Nomeninhaltsfunktionsklassen.

1.5 Entsprechend der Teilfunktion, die beide Größen beim Zustandekommen der Phraseninhalte ausüben, lassen sich drei Fälle unterscheiden: 1. Ist das Nomen x die Bezugsgröße und gehört es der Nomeninhaltsfunktionsklasse N_i an, so ist P_i der Phraseninhalt. Dafür sei im folgenden abkürzend gesagt, daß der Phraseninhalt durch die Bezugsgröße bestimmt ist. 2. Ist das Nomen y die Attributgröße und gehört es der Nomeninhaltsfunktionsklasse N_k an, so ist P_k der Phraseninhalt. Dafür sei abkürzend gesagt, daß der Phraseninhalt durch die Attributgröße bestimmt ist. 3. Ist das Nomen x die Bezugsgröße und gehört der Nomen-

inhaltsfunktionsklasse N_Q an und ist das Nomen y die Attributgröße und gehört der Nomeninhaltsfunktionsklasse N_R an, so ist P_S der Phrasenin-
halt. Dafür sei abkürzend gesagt, daß der Phraseninhalt durch Bezugs-
und Attributgröße bestimmt ist.

2.1 Der erste Fall, daß die Relation zwischen beiden Größen bereits durch die Wahl des Bezugswortes eindeutig bestimmt ist, tritt z.B. ein, wenn das Bezugswort eine Qualitätsbezeichnung im weitesten Sinne ist wie etwa die Nomina *das Alter, der Geschmack, die Farbe, der Geruch, die Schönheit, die Unsinnigkeit* usw. Hierher gehören auch die substantivierten qualitativen Adjektive wie *die Süße, die Röte, die Härte, die Schwere* usw. In der Rolle als Bezugsgröße bestimmen diese Nomina die Beziehung zur Attributgröße als die Beziehung von Ding und Eigenschaft. Diese allgemeinste denkbare Beziehung zwischen den beiden Größen erlaubt keine weitere Differenzierung des Phraseninhaltes. Eine weitere Unterteilung wäre eine Unterteilung der Bezugs- oder der Attributwörter, keine des Phraseninhaltes.

2.2 Der maschinellen Analyse dieser Beziehung muß die maschinelle Monosemierung des Bezugswortes vorausgehen. Wie diese erfolgt, kann hier nicht im einzelnen ausgeführt werden. Es sei in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen K.G. Schweithals¹¹ über semantische Induktion und Maximalübereinstimmung verwiesen. Hier sei nur vermerkt, daß für die Monosemierung eine Nomeninhaltsklassifizierung, die sich nur an der unterschiedlichen Inhaltfunktion der Nomina beim Zustandekommen des Phraseninhaltes orientiert, nicht ausreicht. Nicht selten ist eine Subklassifizierung notwendig. In den beiden Phrasen

die Schwere des Körpers
die Schwere des Verbrechens

ist zwar nach der hier vorgeschlagenen Analyse die Beziehung zwischen Bezugs- und Attributwort beide Male dieselbe, die Bedeutung des Bezugswortes aber eine jeweils verschiedene. Zur Monosemierung des Bezugswortes würde also die Klassifikation von *Schwere* als Qualitätsbezeichnung nicht hinreichen.

2.3 Relationsbezeichnungen wie *die Ähnlichkeit, der Unterschied, der Zusammenhang, die Unverträglichkeit* usw. bestimmen als Bezugsgrö-

ße ebenfalls eindeutig den Phraseninhalte. Das Nomen im Genitiv stellt hier jeweils eines der Relate dar, die anderen Relate sind entweder in irgendeiner Weise an das Bezugswort angeschlossen wie in dem Satz

Die Ähnlichkeit seines Kopfes mit einer Birne war verblüffend

oder ellipsiert wie in dem Satz

Die Ähnlichkeit der Argumentation war verblüffend.

Im letzteren Falle muß deutlich geschieden werden zwischen Ellipsierung und denjenigen Fällen, in denen das Bezugswort nicht als Relationsbegriff, sondern als Qualitätsbezeichnung gebraucht wird wie in dem Satz

Die Unverträglichkeit des Mensaessens ist berücksichtigt.

2.4 Zu den bisher genannten Fällen rechnen auch die, in denen das Bezugswort eine Mengenbezeichnung ist wie *die Hälfte, das Drittel, die Gesamtheit* usw. Sie bestimmen ebenso wie die Qualitätsbezeichnungen und die Relationsbegriffe eindeutig den Phraseninhalte.

2.5 Als letztes Beispiel für die Bestimmung des Phraseninhaltes durch das Bezugswort seien schließlich noch die *nomina actionis* und die *nomina agentis* angeführt. Die Beziehung, die die *nomina agentis* zum Attributwort herstellen, ist ähnlich der zwischen Geschehensträger und Geschehensziel im Satz; die Beziehung, die die *nomina actionis* zum Attributwort herstellen, entspricht der von Geschehen und Geschehensziel im Satz. Nicht selten erlaubt hier nur der weitere Kontext die Entscheidung darüber, ob der Phraseninhalte durch das *nomen actionis* bestimmt ist oder nicht, wie der Satz

Die Beschreibung des Mannes war ungenau

zeigt. Die Interpretation

Die Beschreibung, die der Mann gegeben hat, war ungenau

kann erst nach einer satzüberschreitenden Analyse des Kontextes geschlossen werden.

3. Für die Gemeinschaftsfunktionen, in denen das Attributwort den Phraseninhalte bestimmt, seien nur zwei Fälle angeführt: der Genitiv

als Ortsangabe wie in den Phrasen

die Araber Siziliens
die Marktplätze Roms

und der Genitiv als Zeitangabe wie in den Phrasen

die Philosophen des 11. Jhs.
die Bauten der Gründerzeit
die Ereignisse des Jahres 1871.

4. Zu den Gemeinschaftsfunktionen, in denen beide, Bezugs- und Attributwort, gleichermaßen am Zustandekommen des Phraseninhaltes beteiligt sind, rechnen solche Phrasen wie

das Haus des Nachbarn
die Strafe der Exmatrikulation
die Probleme der Philosophie.

Eine Differenzierung oder Einteilung der Phraseninhalte fällt hier außerordentlich schwer und kann nicht nach rein theoretischen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Bei der maschinellen Analyse wird die jeweilige praktische Zielsetzung ausschlaggebend sein. Für die maschinelle Sprachübersetzung etwa ergibt sich eine Einteilung nach zwei Gesichtspunkten: zum einen danach, welche Transformationen in äquivalente Ausdrucksformen die einzelnen Attributkonstruktionen zulassen, zum andern nach den unterschiedlichen Entsprechungen für die Attributkonstruktion in der Morphosphäre der Zielsprache.

A n m e r k u n g e n

- 1 W. Flämig: Die Wortarten, in: Die deutsche Sprache, Bd 2, Leipzig 1970, S. 881.
- 2 H. Glinz: Die innere Form des Deutschen, Bern 1952, S. 234.
- 3 G.O. Curme: A grammar of the German Language, New York 1964, S. 476.
- 4 G. Helbig: Funktion und Inhalt in der Sprache am Beispiel der reinen Kasus des Substantivs in der deutschen Gegenwartssprache, Habilitationsschrift, Leipzig 1967.

- 5 K.E. Sommerfeldt: Form und Bedeutung der Attribute beim Substantiv in der deutschen Sprache der Gegenwart, in: ZPSK Nr. 6, Berlin 1970, S. 545 - 572.
- 6 Ebd., S. 561.
- 7 Ebd., S. 562.
- 8 Ebd., S. 561.
- 9 O. Behaghel: Deutsche Syntax, Bd 1, Heidelberg 1923, S. 484 f.
- 10 Zu den Termini Gemeinschaftsfunktion und Inhaltfunktion vgl. K.G. Schweisthal: Präpositionen in der maschinellen Sprachbearbeitung, Bonn 1971.
- 11 Ebd.